

**BESCHLUSSVORLAGE - Nr. /2025
für Gemeinderatssitzung am 20.05.2025**☒ öffentliche Sitzung☐ nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- ☐ Hauptamt
☒ Bauamt
☐ Kämmerei

Anlagen: 1

am: 29.04.2025

Betreff:

Abwägung zum Bebauungsplan der Gemeinde Elsnig --Wohnbebauung „Am Weinberg“ im OT Neiden

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Sichtung und Auswertung der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan der Gemeinde Elsnig- Wohnbebauung „Am Weinberg“ im OT Neiden die Anregungen und Bedenken entsprechend beiliegender Anlage-Abwägungsprotokoll-.

Aufgrund der wesentlichen Änderungen naturschutzfachlicher Ausgleichsleistungen auf einer anderen Fläche ist der Entwurf neu auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die Bürger, die Stellungnahmen abgegeben haben, sind vom Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Die Änderungen/Ergänzungen sind in den fortzuschreibenden Entwurf einzuarbeiten.

Begründung:

Am 26.04.2022 fasste der Gemeinderat den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes -Wohnbebauung- „Am Weinberg“ im Ortsteil Neiden.

Die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.04.2023 bis 26.05.2023 und die 1. öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 21.11.2024 bis 23.12.2024 statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom 16.01.2025 bis 18.02.2025 statt.

Über die eingegangenen Anregungen und Bedenken wird mit dem Abwägungsprotokoll vom 30.04.2025 entsprechend einzeln abgestimmt und aufgrund der wesentlichen Änderungen naturschutzfachlicher Ausgleichsleistungen auf anderer Fläche wird der Entwurf neu ausgelegt.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden Abwägungsprotokoll vom 30.04.2025 (siehe Anlage) des Bebauungsplanes der Gemeinde Elsnig --Wohnbebauung „Am Weinberg“ im OT Neiden zuzustimmen.



Schierz
Bürgermeister

Anlage: Abwägungsprotokoll vom 30.04.2025